

Niederschrift

Gremium	Sitzung - VW/024(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Verwaltungsausschuss	Freitag, 13.01.2023	Ratssaal	15:00 Uhr	17:00 Uhr

Leitung:
Teilnehmer:

Oberbürgermeisterin Frau Borris
siehe Anwesenheit

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Vortrag zu Wahlbezirken zur Kommunalwahl 2024
BE: Leiter Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung
- 6 Anträge
- 6.1 Digitale Bürger*innenbeteiligung A0192/22
Fraktion GRÜNE/future!
- 6.1.1 Digitale Bürger*innenbeteiligung S0418/22
BE: Oberbürgermeisterin

6.2	Kommunalpolitiker*innen stärken: familienfreundlicher Stadtrat Fraktionen GRÜNE/future! und FDP/Tierschutzpartei	A0179/22
6.2.1	Kommunalpolitiker*innen stärken: familienfreundlicher Stadtrat BE: Oberbürgermeisterin	S0357/22
6.3	Internetseite mit Baustelleninformationen zur Sanierung und ggf. Umfeldgestaltung der Hyparschale und Stadthalle Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0197/22
6.3.1	Internetseite mit Baustelleninformationen zur Sanierung und ggf. Umfeldgestaltung der Hyparschale und Stadthalle BE: Oberbürgermeisterin	S0401/22
6.4	Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde Fraktion GRÜNE/future!	A0193/22
6.4.1	Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde Ausschuss KRB	A0193/22/1
6.4.2	Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	S0386/22
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Neufassung der Entschädigungssatzung BE: Oberbürgermeisterin	DS0385/22
7.1.1	Neufassung der Entschädigungssatzung Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	DS0385/22/1
7.1.2	Neufassung der Entschädigungssatzung SPD-Stadtratsfraktion	DS0385/22/2
7.1.3	Neufassung der Entschädigungssatzung CDU-Ratsfraktion	DS0385/22/4
7.2	Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben – Börde BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit vorbehaltlich der Genehmigung der OB'in am 10.01.2023	DS0697/22
7.3	Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0004/23
8	Verschiedenes	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Simone Borris

Mitglieder des Gremiums

Dr. Falko Grube

Hagen Kohl

Ronny Kumpf

Nadja Lösch

Olaf Meister

Kathrin Natho

Jens Rösler

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Roland Zander

René Hempel

i.V.f. SR Müller

Geschäftsführung

Andrea Behne

Verwaltung

Dr. Anne Ignatuschtschenko

Abwesend

Mitglieder des Gremiums

Oliver Müller

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Ergänzend zur Tagesordnung liegt die DS0004/23 – Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V – als **TOP 7.3.** vor.

Die so ergänzte Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 02. 12. 2022 – öffentlicher Teil – wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses mit 11 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Einwohner*innenfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Bürger*innen anwesend.

5. Vortrag zu Wahlbezirken zur Kommunalwahl 2024

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Leiter des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung Herr Dr. Hoppe teil.

Anhand einer Power-Point-Präsentation macht Herr Dr. Hoppe Ausführungen zur Anpassung von Wahlbereichen für zukünftige Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Hinsichtlich der Motivation legt er dar, dass sich die Verwaltung Vorteile durch die Verringerung der Wahlbereiche erhofft. Im Weiteren geht er auf die geografische Darstellung der Wahlbereiche ein und macht erläuternde Ausführungen zur Abweichung der Wahlberechtigten und den Erfolgswert einer Stimme. Herr Dr. Hoppe erläutert die Vor- und Nachteile einer Verringerung der Wahlbereiche und führt abschließend zu Vergleichen der Wahlbereiche in Landkreisen und Städten aus.

Hinweis: Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, und Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, treffen zur Sitzung ein.

In der sich anschließenden Diskussion wirft Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, die Frage auf, warum nicht nur ein Wahlbereich ausgewiesen werden kann.

Beantwortend verweist Herr Dr. Hoppe auf die Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates hierbei, sieht eine solche Entscheidung aber als schwierig und nicht zielführend an. Zur Nachfrage des Stadtrates Kohl, ob sich durch nur einen Wahlbereich die Sitzverteilung im Stadtrat demokratischer widerspiegeln würde, stellt Herr Dr. Hoppe klar, dass sich die Sitzverteilung nicht verändert. Ob regionale Grenzen festgelegt werden oder nicht ändere hier nichts daran.

Für Stadtrat Schwenke, CDU-Ratsfraktion, ist klar, dass im Rahmen einer natürlichen Toleranz eine Anpassung der Wahlbereiche erfolgen muss. Schwer tue er sich jedoch damit, die Anzahl der Wahlbereiche zu verändern.

Kritisch merkt er an, dass die Diskussion zur Anpassung der Wahlbereiche nur ein halbes Jahr vor der Aufstellung der Kandidaten für die Kommunalwahl 2024 geführt wird. Als geeigneteren Zeitpunkt sieht er an, über mögliche Anpassungen nach der Kommunalwahl zu diskutieren, da somit eine bessere Vorbereitung auf die Thematik möglich sei.

Herr Dr. Hoppe nimmt die Kritik an und bezeichnet sie als berechtigt. Er legt dar, dass entsprechend der Regelungen des Wahlgesetzes eine entsprechende Entscheidung erfolgen kann, wenn der Wahltermin feststeht. Er sagt zu, die Thematik der Wahlbereichsanpassung nochmals kurz nach der Kommunalwahl ansprechen zu wollen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert gegen eine Verringerung der Wahlbereiche und verweist auf einen erhöhten Aufwand der ehrenamtlichen Tätigkeit. Er legt seine Befürchtung dar, dass sich dieser durch eine Verringerung der Wahlbereiche noch verstärken wird.

Stadtrat Meister, Fraktion GRÜNE/future!, bezeichnet das bisherige Wahlverfahren als demokratisch. Dies sei aber anfällig durch die unterschiedlichen Größen der einzelnen Wahlbereiche. Innerhalb seiner Partei habe dies den Effekt der unterschiedlichen Stimmenverhältnisse der einzelnen Kandidaten. Hinsichtlich einer kompletten Auflösung der Wahlbereiche macht er auf rechtliche Probleme aufmerksam. Einer Verringerung der Wahlbereiche könne er zustimmen, jedoch sollten diese dann alle eine ähnliche Größe aufweisen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für eine Verringerung auf vier Wahlbereiche aus. Er macht darauf aufmerksam, dass die Aufstellung der Kandidaten Aufgabe der Partei sei und die Arbeit der Partei relevanter ist, als individuelle Befindlichkeiten. Hinsichtlich der Stimmenwertigkeit sieht er bei den bisherigen 10 Wahlbereichen eklatante Unterschiede. Zum Zeitpunkt der Diskussion führt er aus, sich nicht vorstellen zu können, dass jetzt schon Wahlkampf gemacht werde und jetzt der richtige Zeitpunkt für die Diskussion sei.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, informiert über die Sichtweise seiner Fraktion, Probleme hinsichtlich des Zeitablaufes zu sehen. Es sei wichtig, einen gewissen Vorlauf zu haben, die Kandidatenaufstellung durchzuführen. Aus einer Sicht sollte eine Verschiebung der Diskussion vorgenommen und erst nach der nächsten Kommunalwahl geführt werden.

Herr Dr. Hoppe unterbreitet das Angebot, die in der Diskussion gegebenen Hinweise mitzunehmen und einen Weg zu suchen, die Thematik direkt nach der Wahl mit den Fraktionen zu besprechen.

Stadträtin Schumann, Fraktion FD/Tierschutzpartei, stimmt den Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion GRÜNE/future!, zu und informiert über die Auffassung ihrer Fraktion, sich für eine Verringerung auf sechs Wahlbereiche einzusetzen. Sie äußert ihre persönliche Meinung, dass 1 ½ Jahre vor der nächsten Kommunalwahl ausreichend für die entsprechende Diskussion sei. Stadträtin Schumann vertritt die Auffassung, dass es für kleine Parteien einfacher sei, nur

sechs Listen mit Kandidaten zu besetzen als zehn und sieht eine Verringerung auf sechs Wahlbereiche als gerechter an.

Stadtrat Zander, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt sein Unverständnis zur geführten Diskussion zum Ausdruck. Kritisch legt er seine Auffassung dar, dass eine Änderung der Wahlbereiche eine Zerstörung der Bürgernähe darstellt und spricht sich gegen eine Verringerung aus. Ebenfalls vertritt er die Auffassung, dass Wahlbereiche auf gewisse Parteien zugeschnitten werden sollen.

Abschließend sagt die Oberbürgermeisterin zu, dass die Verwaltung hinsichtlich der Anpassung der Wahlbereiche gleich nach der Wahl 2024 aktiv wird.

Hinweis: Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

6. Anträge

6.1. Digitale Bürger*innenbeteiligung Vorlage: A0192/22

Stadtrat Meister, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Antrag ein und spricht sich dafür aus, die Prüfung entsprechend den Ausführungen der Stellungnahme der Verwaltung vorzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Stadtrat, den Antrag A0192/22 der Fraktion GRÜNE/future! ins seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

6.1.1. Digitale Bürger*innenbeteiligung Vorlage: S0418/22

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2. Kommunalpolitiker*innen stärken: familienfreundlicher Stadtrat Vorlage: A0179/22

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future, macht erläuternde Ausführungen zum vorliegenden Antrag.

Stadtrat Schwenke, CDU-Ratsfraktion, führt aus, dass zum Punkt 1 des Antrages bereits entsprechende Diskussionen im Landtag laufen und Punkt 2 des Antrages eine ganz andere Sacharbeit sei. Er bittet um getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte und erklärt die Enthaltung seiner Fraktion zu Punkt 1. Punkt 2 werde von seiner Fraktion mitgetragen.

Stadtrat Dr. Grube, unterstützt eine getrennte Abstimmung der Punkte. Eingehend auf Punkt 1 des Antrages legt er seine Auffassung dar, dass eine digitale Teilnahme nur scheinbar familienfreundlich erscheint, diese aber die Sitzungszeit verlängert. Erläuternd hierzu macht er Ausführungen zu durchgeführten Hybridsitzungen des Ausschusses StBV. Die Durchführung einer Sitzung des Stadtrates als Hybridsitzung könne er sich nicht vorstellen, da damit eine

sinnvolle Sitzungsführung nicht möglich sei. Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Landtag, dass Hybridsitzungen möglich sind, jedoch nur zu bestimmten Anlässen.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, spricht sich für eine Ablehnung des Punktes 1 des Antrages aus und erklärt seine Zustimmung zum Punkt 2 des Antrags.

Stadträtin Lösch, Fraktion DIE LINKE, bezeichnet die im Antrag benannten Maßnahmen als falsch. Was gebraucht werde, seien angepasste Sitzungszeiten. So sollten Sitzungen zu solchen Zeiten durchgeführt werden, dass erforderliche Kinderbetreuung gewährleistet werden kann.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, merkt an, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, Familienfreundlichkeit zu stärken. Klarstellend zum Anliegen des Antrages informiert sie, dass es darum gehe, erst eine Rechtsgrundlage dafür zu erhalten, um Hybridsitzungen zu ermöglichen. Danach können diskutiert werden, wie ein entsprechendes Verfahren aussehen kann.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion erklärt, dafür offen zu sein, zu probieren, rein digitale Sitzungen durchzuführen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, spricht sich gegen digitale Sitzungen und begründet seine Auffassung mit entsprechenden negativen Erfahrungen der letzten Jahre. Hinsichtlich einer Stärkung der Familienfreundlichkeit sieht er die Möglichkeit, dass in Ausschüssen getroffene Entscheidungen nicht nochmals umfassend im Stadtrat diskutiert werden sollten.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, vertritt die Auffassung, dass eine höhere Aufwandsentschädigung und Digitalisierung nicht zu einer Verbesserung der Familienfreundlichkeit führen. Zudem sei es Sache des Landes, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Er kritisiert, dass Ausschusssitzungen erst beginnen, wenn Kindertageseinrichtungen schließen und sieht hier ein strukturelles Problem. Bei Hybridsitzungen sieht er die Chance, dass auch andere Mitglieder des Stadtrates die Möglichkeit erhalten, sich digital über bestimmte Ausschusssdiskussionen zu informieren.

Die Oberbürgermeisterin informiert über das Vorhaben der Verwaltung, zu bestimmten Zeiten eine Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat, den Punkt 1 des Antrages A0179/22 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 nicht zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, den Punkt 2 des Antrages A0179/22 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

6.2.1. Kommunalpolitiker*innen stärken: familienfreundlicher Stadtrat Vorlage: S0357/22

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 6.3. Internetseite mit Baustelleninformationen zur Sanierung und ggf. Umfeldgestaltung der Hyparschale und Stadthalle
Vorlage: A0197/22
-

Zum Antrag besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, den Antrag A0197/22 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

- 6.3.1. Internetseite mit Baustelleninformationen zur Sanierung und ggf. Umfeldgestaltung der Hyparschale und Stadthalle
Vorlage: S0401/22
-

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 6.4. Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde
Vorlage: A0193/22
6.4.1. Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde
Vorlage: A0193/22/1
-

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug teil.

Stadtrat Meister, Fraktion GRÜNE/future! macht erläuternde Ausführungen zum Antrag. Eingehend auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärt er, die Auffassung, keine weitere Arbeitsgruppe einzurichten, nachvollziehen zu können. Eine regelmäßige Berichterstattung, wie mit dem Änderungsantrag des Ausschuss KRB beantragt, gehe ihm jedoch nicht weit genug. Er wirbt für die Zustimmung zum Antrag A0193/22.

Stadtrat Schwenke, CDU-Ratsfraktion, sieht es als unstrittig an, dass die Probleme der Ausländer*innenbehörde gelöst werden müssen. Eine regelmäßige Berichterstattung sieht er als sinnvoll an und bezeichnet den Änderungsantrag des Ausschusses KRB zum jetzigen Zeitpunkt als Kompromiss.

Der Beigeordnete Herr Krug äußert sein Verständnis zum Antrag und führt aus, dass die Problematik der Verwaltung bekannt sei. Hierzu wurden bereits entsprechende Gespräche geführt und Kontakt zum Syrisch-Deutschen Verein aufgenommen. Herr Krug wirbt dafür, dem Antrag nicht zu folgen. Mit dem Hinweis auf den bestehenden Arbeitskreis Migration, sieht er keine Notwendigkeit eine weitere Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitskreis sei eine offene Gruppe, an der sich alle Betroffenen beteiligen können. Im Weiteren informiert Herr Krug über das Angebot, eine Sitzung des Ausschusses KRB in der Ausländer*innenbehörde durchzuführen.

Ergänzend informiert die Oberbürgermeisterin, dass in der kommenden Woche der Integrationsbeirat tagt und hier entsprechende Maßnahmen der Verwaltung vorgestellt werden. Sie macht auf eine bevorstehende Gesetzesänderung hinsichtlich Einbürgerungen aufmerksam, welche zu mehr Arbeitsaufwand führen wird. Als weitere Maßnahmen zur Problemlösung verweist sie auf das Vorhaben der Einführung einer digitalen Akte und die Stärkung des Homeoffice. Um die Rahmenbedingungen besser zu gestalten, werde die Ausländer*innenbehörde in ein anderes Bürogebäude umziehen. Die Oberbürgermeisterin bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen, jedoch den Änderungsantrag des KRB zu unterstützen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, sieht den Änderungsantrag des KRB als nicht erforderlich an. Er signalisiert seine Zustimmung zum Antrag und begründet umfassend seine Auffassung. Im Weiteren argumentiert er für die Bildung einer Arbeitsgruppe und merkt an, das Gefühl zu haben, dass seitens der Verwaltung nicht agiert sondern nur reagiert wird.

Die Oberbürgermeisterin führt aus, dass die Personalgewinnung gerade bei publikumsintensiven Bereichen eine Herausforderung darstellt. Es gehe jetzt darum, mit strukturellen Projekten die Prozesse neu zu gestalten. Sie legt ihre Auffassung dar, dass mit vielen kleinen Schritten, die gegangen werden, und mit entsprechender Personalzuführung die bestehende Situation verändert werden kann.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Stadtrat, den Änderungsantrag A0193/22/1 des Ausschusses KRB in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, den Antrag A0193/22 der Fraktion GRÜNE/future! unter Beachtung des Änderungsantrages A0193/22/1 des Ausschusses KRB in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

6.4.2. Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde Vorlage: S0386/22

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Beschlussvorlagen

- 7.1. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: DS0385/22
 - 7.1.1. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: DS0385/22/1
 - 7.1.2. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: DS0385/22/2
 - 7.1.3. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: DS0385/22/4
-

An diesem Tagesordnungspunkt nehmen der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug und der Leiter des Rechtsamtes Herr Marske teil.

Zur Beratung liegen der Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB
der Änderungsantrag DS0385/22/2 der SPD-Stadtratsfraktion und
der Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion

vor.

Zum Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

Zum Änderungsantrag DS0385/22/2 der SPD-Stadtratsfraktion macht der Leiter des Rechtsamtes erläuternde Ausführungen zur Unzulässigkeit des Antrages. Er geht dabei insbesondere auf die Definition ehrenamtlicher Tätigkeit gem. den Regelungen des KVG LSA ein und führt aus, dass diese in erster Linie aus der Teilnahme an Stadtrats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen besteht. Eine Teilnahme an offiziellen Erörterungsterminen und sonstigen vergleichbaren Veranstaltungen mit einer Sachnähe zur Stadtratstätigkeit gehöre auch zum Aufgabenfeld ehrenamtlich Tätiger, wenn für derartige Veranstaltungen eine Anwesenheitspflicht besteht.

Er schränkt ein, dass dies nicht für Veranstaltungen gilt, die lediglich auf Einladung von Organisationen, Einrichtungen und der Verwaltung erfolgen und die Teilnahme somit lediglich der Vorbereitung auf die eigentliche Stadtratstätigkeit dient.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, beantragt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0385/22/2.

Er führt aus, dass im Landtag bei Einladungen zu Ausschusssitzungen so verfahren wird, dass diese als Pflichtveranstaltungen gelten. Er vertritt die Auffassung, dass seitens der Kommunalaufsicht dargelegt werden sollte, welche Verbesserungen zur Aufwandsentschädigung vorgenommen werden können.

Stadtrat Meister, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich für eine Entschädigung von Vorständen gemäß Punkt 7 a des Änderungsantrages aus. Punkt 7 d bezeichnet er als zu unpräzise und sollte nach seiner Auffassung nicht zugestimmt werden.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt Bezug auf das benannte Urteil des OVG Sachsen-Anhalt und vertritt die Auffassung, dass diese Entscheidung auf Grund der zeitlichen Spanne nicht mehr so rechtssicher sei, dass sich der Stadtrat daran halten muss.

Zum Punkt 7 d erklärt er seine Zustimmung, signalisiert jedoch für die Sitzung des Stadtrates eine Konkretisierung des Textes.

Er legt dar, dass es nicht nur darum gehe, eine höhere Entschädigung zu erhalten, sondern auch um entsprechende Zeitanteile. Stadtrat Rösler macht darauf aufmerksam, dass öffentlich Bediensteten keine Freistellung gewährt wird, mit der Begründung, dass ja eine entsprechende Entschädigung gewährt wird. Jedoch gebe es viele Veranstaltungen, für die es für viele Mitglieder des Stadtrates wichtig wäre, freigestellt zu werden und dass die erforderliche Zeit einem Zeitkonto gutgeschrieben wird.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen dem Stadtrat, den Punkt 7 a des Änderungsantrages DS0385/22/2 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat, den Punkt 7 d des Änderungsantrages DS0385/22/2 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 nicht zu beschließen.

Zum Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig dem Stadtrat, den Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 10 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Stadtrat, die Drucksache DS0385/22 unter Beachtung der Änderungsanträge DS0385/22/1 des Ausschusses KRB, DS0385/22/2 der SPD-Stadtratsfraktion und DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

- 7.2. Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben – Börde
Vorlage: DS0697/22
-

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger teil.

Die Beigeordnete Frau Stieger informiert, dass noch fehlende Anlagen der Zweckvereinbarung dieser beigefügt wurden und reicht diese Anlagen

- Anlage 1 Potentielle Felder der künftigen Zusammenarbeit
- Anlage 2 Aufgabenteilung Bebauungsplan / parallele Änderung FNP
- Anlage 3 Übersichtsplan B-Plasn – Über den Springen – Gemarkung Langenweddingen
- Anlage 4 Besorgung von Teilen hoheitlicher Aufgaben B-Plan Stadt Wanzleben – Börde
- Anlage 5 B-Pln Gewerbeindustrialgebiet „Stemmerberg“ Stadt Wanzleben - Geltungsbereich

an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses aus. Insbesondere merkt sie an, dass es keine Änderungen zum Entwurf der Zweckvereinbarung gibt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0697/22 in seiner Sitzung am 16. 02. 2023 zu beschließen.

- 7.3. Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V
Vorlage: DS0004/23
-

An diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug teil.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, erklärt, der Drucksache nicht zuzustimmen. Begründend führt sie aus, dass mit den in der Ausschreibung genannten Anforderungen zu weit zurückgegangen wurde. Für eine Besetzung einer Beigeordnetenposition sollte eine Bestenauswahl stattfinden. Bei dem Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit handelt es sich um einen wichtigen Bereich der Verwaltung, für den eine entsprechende Qualifikation erforderlich ist.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Stadtrat, die DS0004/23 in seiner Sitzung am 19. 01. 2023 zu beschließen.

8.1. Stellungnahmen der Verwaltung

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, kritisiert, dass zu seiner Anfrage F0232/22 – Sanierung Naherholungsgebiet Neustädter See und Vorbereitung 50-Jahr-Jubiläum des Strandbades 2025 – erst nach vier Monaten eine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt wurde, deren Inhalt für ihn nicht zufriedenstellend ist. Er erklärt, mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden zu sein und bittet darum, zukünftig die Beantwortung von Stellungnahmen anders zu handhaben. Ebenso kritisiert er das Fehlen der Stellungnahme zu seinem Antrag A0170/22 – Projekt „Schwimmunterricht in der Kita“ dauerhaft ermöglichen – vom Oktober 2022.

Die Oberbürgermeisterin legt dar, dass es die Festlegung gibt, bei zeitlichen Verzögerungen für die Erarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme eine Zwischeninformation zu geben. Hierauf habe sie in ihrer Dienstberatung bereits mehrfach hingewiesen. Hinsichtlich der Thematik Neustädter See merkt sie an, dass derzeit mehrere Fachbereiche hiermit beschäftigt und die Zuständigkeiten noch unklar sind, sodass eine Ablaufzuständigkeit festgelegt werden muss. Da die Verwaltung nicht über das erforderliche Know how verfügt, ist die Beauftragung an Externe vorgesehen. Dies soll bis zum 31. 01. 2023 erfolgen.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug führt aus, derzeit noch keine abschließende Beantwortung zusagen zu können, da die Verwaltung noch auf ausstehende Zuarbeiten angewiesen sei.

8.2. Ausschusssitzungen

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, kündigt an, im Ausschuss StBV vorzuschlagen, zu überlegen, ob Beratungen hinsichtlich einer EW-Bau hier noch geführt werden sollten, zumal die Sitzungen des Ausschusses immer umfangreicher werden. Er vertritt die Auffassung, dass es zur Thematik EW-Bau andere Fachausschüsse, wie die Ausschüsse BSS und FG, gibt. Er wirbt dafür, Überlegungen anzustellen, was in welche Ausschüsse überwiesen wird.

Stadträtin Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, informiert, dass der Ausschuss KRB die Auffassung von Stadtrat Dr. Grube teilt. Hier wurde sich darauf verständigt, dass Ausschussmitglieder bei entsprechenden Themen, die nicht in Zuständigkeit des Ausschusses liegen, ihr Veto einlegen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, erinnert an eine vor Jahren geführte Diskussion im Ausschuss UwE, ob auch hier über bauliche Angelegenheiten diskutiert werden soll. Er legt seine Auffassung dar, dass versucht werden sollte, zu den Kernaufgaben der Ausschüsse zurückzufinden.

8.3. Baumschutzsatzung

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, äußert Kritik, dass zum Antrag A0028/22 – Baumschutzsatzung – ihrer Fraktion vom Februar 2022 bisher noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt wurde.

8.4. High-Tech-Park – Ansiedlung Intel

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, nimmt Bezug auf die am vergangenen Montag ergangene Information hinsichtlich der erforderlichen Gesellschaftsgründung zum 01. Juni 2023 und bezeichnet diese Terminierung als straffen Zeitplan. Er regt an, Überlegungen hinsichtlich demokratischer Kontrollen anzustellen sowie zur Frage, wie der Stadtrat davon partizipieren kann.

Hierzu merkt die Oberbürgermeisterin an, mit der Beigeordneten Frau Stieger zu besprechen, in welcher Form die entsprechenden Informationen erfolgen sollen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Simone Borris
Vorsitzende

Andrea Behne
Schriftführerin